



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –

Frage Nummer 24 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Oskar
Atzinger**
(AfD)

Vor dem Hintergrund von Berichten von Eltern von Schülern der Peter-Henlein-Realschule Nürnberg, des Sigmund-Schuckert Gymnasiums Nürnberg sowie der SABEL Realschule und des SABEL Gymnasiums Nürnberg, wonach minderjährige Schüler mit Amazon-Gutscheinen Artikel online kaufen und diese dann auf den Schulhöfen an Mitschüler weiterverkaufen – darunter auch z. B. E-Zigaretten – frage ich die Staatsregierung, ob ihr diese Vorfälle bekannt sind, welche Maßnahmen getroffen werden, um dies zu unterbinden (insbesondere Maßnahmen durch die Schulleitung) und wird eine Sensibilisierung der Pausen- und Hofaufsichten der betroffenen Schulen zu diesem Thema angeraten?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Nach Art. 84 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) ist der Vertrieb von Gegenständen aller Art, Ankündigungen und Werbung hierzu, das Sammeln von Bestellungen sowie der Abschluss von Geschäften in der Schule untersagt. Das Verbot richtet sich auch an die Schülerinnen und Schüler.

Als gefährliche Gegenstände können E-Zigaretten zudem bei Verwendung von den aufsichtsführenden Lehrkräften weggenommen und von der Schule einbehalten werden. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Rückgabe einbehaltener Gegenstände ausschließlich an deren Erziehungsberechtigte (§ 23 Abs. 2 Sätze 2, 3 Bayerische Schulordnung – BaySchO). Darüber hinaus können gegen Schülerinnen und Schüler, die auf dem Schulgelände die genannten Artikel selbst konsumieren oder vertreiben, angemessene Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen verhängt werden (Art. 86, 88 BayEUG).

Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass Schüler aktuell auf dem Schulhof Amazon-Artikel (darunter E-Zigaretten) verkaufen. Soweit in der Vergangenheit in einzelnen Fällen festgestellt wurde, dass Schüler E-Zigaretten in der Schule mitführten, wurde konsequent gehandelt.

Die Schulleitung und die aufsichtsführenden Lehrkräfte sind sensibilisiert und gehen Verdachtsfällen konsequent nach. Bei Bedarf wurde und wird auch die Polizei informiert.

Eine zusätzliche Sensibilisierung der Schulen erscheint daher derzeit nicht geboten.